

## Antrag auf Unterrichtsbefreiung für die Teilnahme an sportlichen Maßnahmen für Schüler\*innen des Sportzweiges des Gymnasiums am Rotenbühl

Der Antrag muss **mindestens 1 Woche** vor Beginn der Maßnahme in der Schule abgegeben werden.  
Zwecks Kompensationsunterricht bitte Kontakt mit Frau Schley aufnehmen:  
[b.schley@schule.saarland](mailto:b.schley@schule.saarland).

---

**Vor- und Nachname**

**Klasse**

---

**Wettkampf / Trainingsmaßnahme /  
Sonstiges**

**Datum der Maßnahme**

---

**Klassenarbeiten im Abwesenheitszeitraum**

---

**Datum**

**Unterschrift  
Erziehungsberechtigte®**

**Unterschrift Verbandstrainer\*in  
bzw. Schultrainer\*in**

Hinweis für Schüler\*innen der Klassen 11 bis 13: Bitte von den Fachlehrern abzeichnen lassen und bei Herrn Altmeyer abgeben.

Gesehen: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

---

**Genehmigt oder nicht genehmigt**

---

**Falls nicht genehmigt,  
Erläuterung des Grundes**

---

**Datum**

---

**Unterschrift Sportzweingleitung**



## **Informationen zum Antrag auf Unterrichtsbefreiung für die Teilnahme an sportlichen Maßnahmen für Schüler\*innen des Sportzweiges des Gymnasiums am Rotenbühl**

- Der vollständig ausgefüllte Antrag auf Unterrichtsbefreiung muss mindestens eine Woche vor Beginn der Maßnahme im Büro „Sportzweig“ oder im Sekretariat abgegeben werden.
- Bei Abwesenheit von mehr als drei Schultagen ist der Schüler / die Schülerin verpflichtet, Kontakt zur Kompensationslehrerin Frau Schley ([b.schley@schule.saarland](mailto:b.schley@schule.saarland)) aufzunehmen. Dies kann vor, während und spätestens am Ende der Abwesenheit geschehen.
- Bei Versäumnis von Klassenarbeiten muss der / die entsprechende(n) Fachlehrer\*in vor Abgabe des Antrages informiert werden.
- Der Antrag muss von dem / den Erziehungsberechtigten **und** dem / der zuständigen Verbandsverantwortlichen (Verbandstrainer\*in, Lehrertrainer\*in, Referent\*in für Leistungssport etc.) unterschrieben werden.
- Die Oberstufenschüler\*innen müssen das Formblatt vor Abgabe von allen betroffenen Fachlehrer\*innen abzeichnen lassen. In Ausnahmefällen kann die Information auch per OSS erfolgen.
- Die Sportzweigleitung entscheidet über die Genehmigung des Antrages. Eine Ablehnung wird zeitnah mitgeteilt.
- Bei Nichtabgabe des Antrags kann die Schule Sanktionen wie z.B. einen Ausschluss aus dem Frühtraining, keine Freistellung für Trainings- und Wettkampfmaßnahmen etc. verhängen.
- Der Antrag auf Unterrichtsbefreiung für die Teilnahme an sportlichen Maßnahmen für Schüler\*innen des Sportzweiges des Gymnasiums am Rotenbühl steht auf der Homepage der Schule [www.rotenbuehlgy.m.de](http://www.rotenbuehlgy.m.de) unter Schulzweige → Sportzweig → Downloads zur Verfügung.

